



Verfahren zur schulpsychologischen Stellungnahme bei Anträgen auf Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz bezüglich einer Lese- und Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mein Name ist Miriam Frank, ich bin Lehrkraft an der Staatlichen Realschule Bruckmühl und die zuständige Schulpsychologin der Städtischen Realschule für Mädchen in Rosenheim.

Um Ihren Antrag auf Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz bearbeiten zu können, benötige ich bitte folgende Unterlagen:

- Halbjahres bzw. Jahreszeugnis der aktuell besuchten Jahrgangsstufe
 - Jahreszeugnisse der Klassen 1-4
 - Selbst verfasster Text des Kindes
beispielsweise in den Fächern D und E
 - ausgefüllter Elternfragebogen
- } Bitte in Kopie!

Zusätzlich bei Nachfolgeanträgen:

- Testunterlagen/-ergebnisse der bisherigen Testung (des vorherigen Schulpsychologen, einer Beratungslehrkraft, eines Kinder- und Jugendpsychiaters)
→ aufgrund der Schweigepflicht müssen diese bitte von Ihnen selbst angefordert werden
- Testunterlagen/-ergebnisse einer aktuellen Testung, nicht älter als ½ Jahr (einer Beratungslehrkraft, eines Kinder- und Jugendpsychiaters oder durch Schulwechsel eines anderen Schulpsychologen)
→ aufgrund der Schweigepflicht müssen diese bitte von Ihnen selbst angefordert werden
- ggf. Stellungnahme eines Legasthenietherapeuten
- ggf. Bescheid über die Bewilligung einer Therapie wegen Vorliegens einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung.

Sollten Ihnen keine aktuellen Testergebnisse vorliegen, so haben Sie folgende Möglichkeiten:

- sie können einen Testtermin bei einem Kinder- und Jugendpsychiater vereinbaren
- sie können diese Testung durch mich im Rahmen der schulpsychologischen Beratung durchführen lassen

In der Regel muss nur der aktuelle Stand der Lese- und Rechtschreibleistung neu erhoben werden.



STAATLICHE REALSCHULE BRUCKMÜHL

Staatliche Schulpsychologin

Miriam Frank

Tel. 08062/72698127, e-Mail: mfrank@rs-bruckmuehl.de

Sollten Sie die Testung im Rahmen der schulpsychologischen Beratung wünschen, so lassen Sie mich dies bitte wissen, wenn Sie mir die Unterlagen zukommen lassen.

Im Rahmen von Gruppentestungen an der Schule (in der Regel ab Ende Juni/Anfang Juli für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 6, bzw. im September/Oktober für alle Jahrgangsstufen) fasse ich die Kinder nach Alter passend zusammen und führe diese Testungen am Vormittag durch.

Nach Auswertung der Tests und Beurteilung der gesamten Unterlagen kontaktiere ich Sie dann um Ihnen die Ergebnisse mitzuteilen. Ebenso verfasse ich die schulpsychologische Stellungnahme für die Schulleitung. Ich bitte Sie zu beachten, dass dies je nach Anzahl der zu testenden Schülerinnen und Schüler eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

Miriam Frank

Staatliche Schulpsychologin für Realschulen